



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER REGION DORTMUND

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



- 219 €* für das 1. und 2. Kind
- 225 €* für das 3. Kind
- 250 €* für jedes weitere Kind



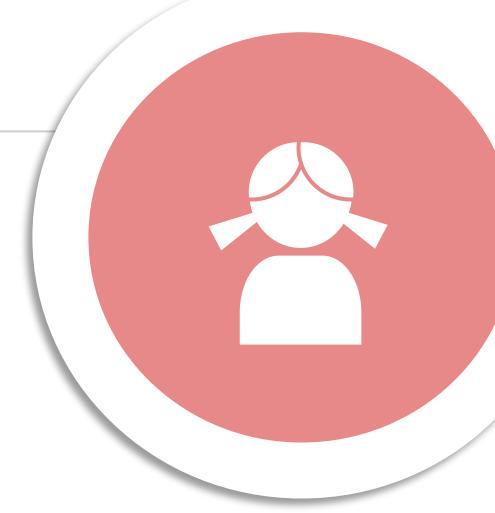
Familienkasse NRW Ost
Märkische Str. 8-10
44135 Dortmund
0800 4 5555 30
familienkasse-nordrhein-westfalen-@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de



KINDERGELD

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



- max. 209 €* pro Kind, ab 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.



Familienkasse NRW Ost
Märkische Str. 8-10
44135 Dortmund
0800 4 5555 30
familienkasse-nordrhein-westfalen-@arbeitsagentur.de
www.kinderzuschlag.de



KINDERZUSCHLAG

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



- Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.



Stadt Dortmund: Sozialamt - Bildung und Teilhabe -
Kleppingstr. 21-23
44135 Dortmund
0231 50 28670 (Rufnummer für Terminvereinbarungen)
bildungspaket@stadtdo.de
Anträge auch in den Sozial-, Familien- u. Aktionsbüros und im Jobcenter Dortmund erhältlich.



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



- Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.



Krankenkasse
Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



- min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*
- max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*
- Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.



Versorgungsamt der Stadt Dortmund
Untere Brinkstr. 80
44141 Dortmund
0231 50 0
elterngeldstelle@stadtdo.de
www.dortmund.de



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



- Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.



Amt für Wohnen der Stadt Dortmund
Wohngeldstelle
Südwall 2-4
44135 Dortmund
0231 50 23950 (Rufnummer für Terminvereinbarungen)
wohngeldstelle@dortmund.de
www.dortmund.de



WOHNGELD

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



- 177 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
- 236 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
- 314 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren



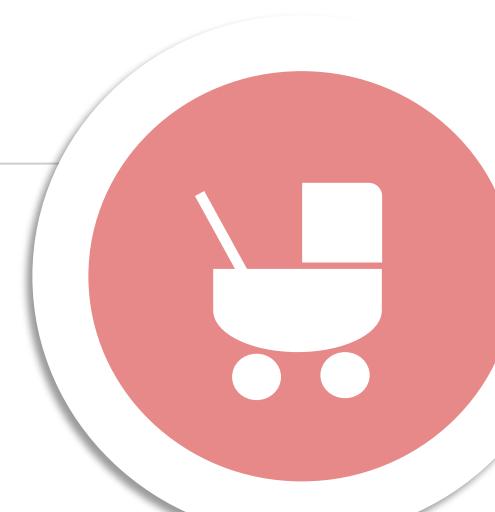
Jugendamt der Stadt Dortmund
Abteilung für Unterhaltsvorschuss
Ostwall 64
44135 Dortmund
0231 50 0
Jugendamt@stadtdo.de
www.dortmund.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



- Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt in Geld- bzw. Sachleistung.



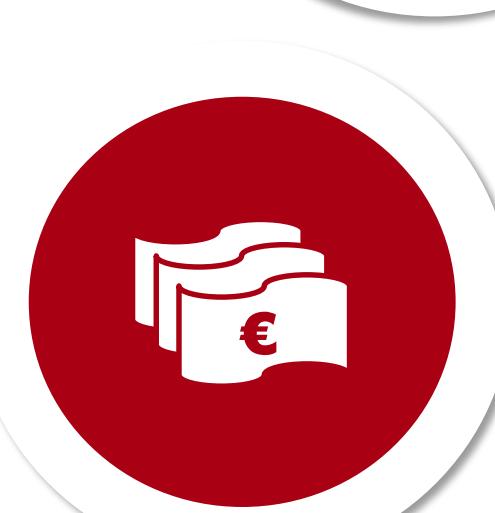
Jobcenter Dortmund
Leistungsabteilung
Zuständigkeit nach Postleitzahl (Homepage)
44120 Dortmund
0231 842 1110
jobcenter-dortmund@jobcenter-ge.de
www.jobcenterdortmund.de



ERSTAUSSTATTUNG

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



- Eine teilweise oder vollständige Übernahme von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.



Jugendamt der Stadt Dortmund
Ostwall 64
44135 Dortmund
0231 50 0
Jugendamt@stadtdo.de
www.dortmund.de



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

BAFÖG / Aufstiegs-BAFÖG

Das BAFöG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



- Die Höhe des BAFöG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFöG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.



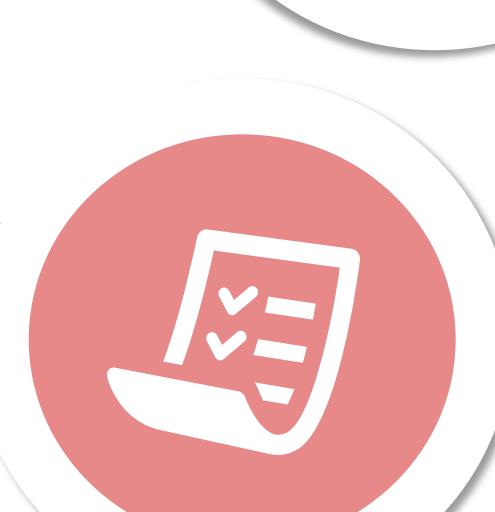
Studierendenwerk der jeweiligen (Fach-)Hochschule
Aufstiegs-BAföG
Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer



BAFÖG

BERUFAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



- Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen Auszubildender wird grundsätzlich voll angerechnet, das einer Person, mit der diese verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden sind und der Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt.



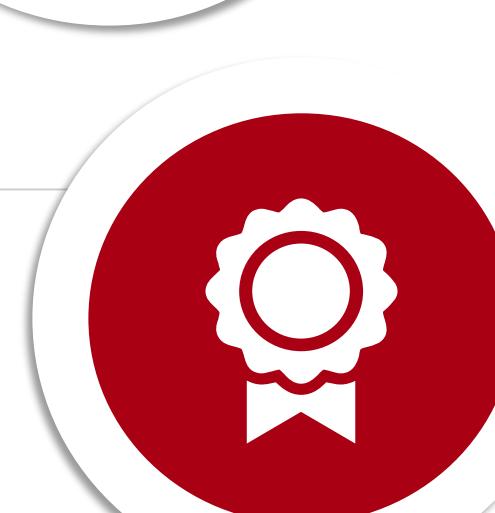
Agentur für Arbeit Dortmund
Jugendberufshaus
Steinstr. 39
44147 Dortmund
0231 842 9800
kontakt@jbh-d.de
www.jugendberufshaus-dortmund.de



BERUFAUSBILDUNGSBEIHILFE

BILDUNGSKREDIT

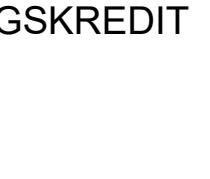
Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAFöG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAFöG gewährt.



- 1.000 €* bis 7.000 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 3.600 €* ist möglich.



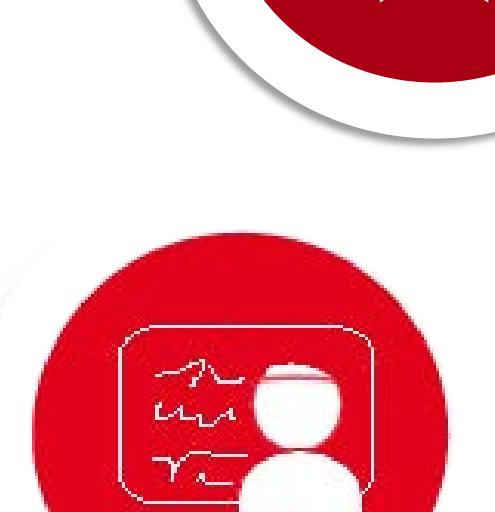
Bundesverwaltungsamt
Bildungsförderung
Barbarastr. 1
50735 Köln
0228 993 58 4492
bildungskredit@bva.bund.de



BILDUNGSKREDIT

SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFöG beziehen. Sie erhalten BAFöG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückzuzahlen.



- Die Höhe des BAFöG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.



Sozialamt Dortmund
Ausbildungsförderung
Untere Brinkstraße 80
44141 Dortmund
0231 50 0
bafög@stadtdo.de
www.dortmund.de



SCHÜLER BAFÖG

* Bei den angegebenen Werten handelt es sich um den Stand 12/2021. Beratung und Informationen zu aktuellen Beträgen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Institution.

EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE